



Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums im 3. Quartal 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz über die im 3. Quartal 2025 ergriffenen Maßnahmen (34/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen im 3. Quartal 2025 (33/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums	5
2.1	Ausstehende Darlehensbeträge	5
2.2	Wirtschaftslage in den Programmländern.....	7
2.2.1	Griechenland.....	8
2.2.2	Irland.....	8
2.2.3	Portugal.....	8
2.2.4	Spanien.....	9
2.2.5	Zypern	9
3	COVID-19-Hilfsprogramme.....	10
3.1	Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank.....	10
3.2	SURE-Instrument.....	11
4	Unterstützung der Ukraine	12
	Abkürzungsverzeichnis.....	14
	Tabellenverzeichnis.....	15



1 Zusammenfassung

Der Bundesminister für Finanzen berichtet quartalsweise über die gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) sowie im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ergriffenen Maßnahmen. In der Eurokrise wurden aus diesen Instrumenten seit dem Jahr 2010 Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern unterstützt. Nach Ausbruch der COVID-19-Krise wurden im ZaBiStaG zusätzlich Haftungsübernahmen für weitere Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zudem kann sich Österreich mit Haftungen am Makrofinanzhilfeprogramm der Europäischen Union (EU) für die Ukraine beteiligen.

Die folgende Tabelle enthält die österreichischen Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 30. September 2025:

Tabelle 1: Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 30. September 2025

Maßnahme	Endempfänger	Betrag in Mio. EUR	Obergrenze
Bilaterale Darlehensvergaben	Griechenland	931	bis zu jeweils 5.000 Mio. EUR für Kapital und Zinsen
Eingezahltes Kapital ESM	Griechenland, Spanien, Zypern	2.220	19.425 Mio. EUR Stammkapital
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine (Zuschüsse)	Ukraine	24	bis zu 100 Mio. EUR
Haftungen			
EFSF (Kapital inkl. Übergarantien)	Griechenland, Portugal, Irland	9.073	bis zu 21.639 Mio. EUR für Kapital
SURE-Instrument	19 Mitgliedstaaten der EU	717	bis zu 720 Mio. EUR
Garantiefonds der EIB	Projekte in EU	623	bis zu 650 Mio. EUR, davon 23 Mio. EUR ausbezahlt
EU-Makrofinanzhilfe Ukraine	Ukraine	102	bis zu 102 Mio. EUR

Abkürzungen: EFSF ... Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EIB ... Europäische Investitionsbank, ESM ... Europäischer Stabilitätsmechanismus, SURE-Instrument ... „Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“-Instrument.

Quellen: Maßnahmenberichte des BMF zur Zahlungsbilanzstabilisierung und zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, Haftungsbericht 2024.

Aus den bilateralen Darlehen an Griechenland (Greek Loan Facility) sind noch 931 Mio. EUR ausständig. Die Tilgungszahlungen für die Jahre bis 2028 wurden bereits vorzeitig im 4. Quartal 2024 geleistet. Planmäßig laufen die Rückzahlungen noch bis zum Jahr 2041. Im September 2025 ersuchte Griechenland eine weitere vorzeitige Rückzahlung im Dezember 2025 leisten zu dürfen. Damit würde ein Viertel der ursprünglich ab 2033 zu leistenden Tilgungszahlungen vorzeitig geleistet. Der österreichische Anteil iHv 156 Mio. EUR führt dann zu Mehreinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen. Für das Maastricht-Defizit ist die Rückzahlung des Darlehens nicht relevant, der Schuldenstand wird aber dementsprechend sinken.



Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde als permanenter Rettungsschirm für den Euroraum eingerichtet. Sein Stammkapital beträgt etwa 708 Mrd. EUR, wodurch ein Gesamtausleihvolumen von 500 Mrd. EUR ermöglicht wird. Zum 30. September 2025 waren Darlehen an Griechenland, Spanien und Zypern iHv insgesamt 78 Mrd. EUR ausständig. Österreichs Anteil am Stammkapital beträgt 19,4 Mrd. EUR, wovon 2,2 Mrd. EUR eingezahlt wurden und der Rest Rufkapital darstellt.

Haftungen wurden insbesondere für Finanzierungen durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) übernommen, die ein Vorgängerinstrument des ESM war. Die EFSF hat Darlehen an Griechenland, Portugal und Irland vergeben. Zum 30. September 2025 waren davon noch insgesamt 169 Mrd. EUR ausständig. Der österreichische Anteil an den Haftungen betrug 9,1 Mrd. EUR (für Kapital inkl. Übergarantien).

Im Zuge der COVID-19-Krise wurde das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) geschaffen, um in den Mitgliedstaaten bedrohte Arbeitsplätze zu schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen an die Mitgliedstaaten, welche durch Sozialanleihen der Europäischen Kommission (EK) bedeckt werden. Diese werden durch Garantien der Mitgliedstaaten besichert, wobei der österreichische Haftungsanteil 717 Mio. EUR beträgt.

Der Europäische Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) fördert Finanzierungen von Unternehmen, die negativ von der COVID-19-Krise betroffen sind. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24 Mrd. EUR, der österreichische Anteil betrug 646 Mio. EUR. Diesbezügliche Zahlungsaufforderungen an Österreich aus diesen Garantien betragen bis zum 30. September 2025 insgesamt etwa 23 Mio. EUR, sodass noch Garantien iHv 623 Mio. EUR ausständig sind.

Am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine beteiligt sich Österreich mit Haftungen iHv bis zu 102 Mio. EUR. Außerdem kann Österreich auch Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten. Bis zum 3. Quartal 2025 wurden dafür 24 Mio. EUR ausbezahlt.

Seit der letzten Analyse des Budgetdienstes zu den Berichten für das 2. Quartal 2025 gab es keine neuen Wirtschaftsprägnose und keine Prüfberichte der EK, welche jeweils halbjährlich erscheinen. Dementsprechend gibt es in den folgenden Abschnitten keine wesentlichen Unterschiede zur vorangegangenen Analyse.



2 Hilfsprogramme zur Stabilisierung des Euroraums

Als Instrumente zur Stabilisierung des Euroraums dienten zunächst bilaterale Darlehen, der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)¹ und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). EFSM und EFSF wurden durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgelöst. Über diesen permanenten Rettungsschirm werden seit 1. Juli 2013 neue Programme abgewickelt. Von dessen möglichem Gesamtausleihvolumen iHv 500 Mrd. EUR sind 428 Mrd. EUR verfügbar. Die Darlehen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der sich ebenfalls an den Hilfsprogrammen zur Stabilisierung des Euroraums beteiligte, wurden mittlerweile wieder vollständig zurückbezahlt.

Darlehen wurden an Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern vergeben. Die Stabilisierungsprogramme sind in diesen fünf Programmländern mittlerweile abgeschlossen und die Länder unterliegen der Post-Programm-Überwachung mit halbjährlichen Prüfmissionen. Gemäß den von der EK im Juni 2025 veröffentlichten Ergebnissen sind alle Länder in der Lage ihre Schulden zu bedienen.

2.1 Ausstehende Darlehensbeträge

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Beträge aus Darlehen an die Programmländer zum 30. September 2025 gegliedert nach Ländern und Stabilisierungsinstrumenten:

¹ Darlehen des EFSM sind über den EU-Haushalt garantiert und daher nicht Teil der in Tabelle 1 angeführten (unmittelbaren) österreichischen Haftungen.

**Tabelle 2: Ausstehende Darlehensbeträge zum 30. September 2025**

<i>in Mrd. EUR</i>	Bilaterale Finanzhilfe-programme	EFSM	EFSF	ESM	Summe	Anteil am BIP 2025
Griechenland	31,6		125,7	59,9	217,2	86%
Portugal		22,3	25,3		47,6	16%
Irland		17,3	18,4		35,7	6%
Spanien				11,9	11,9	1%
Zypern				6,3	6,3	18%
Summe	31,6	39,6	169,4	78,1	318,7	

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, EFSF ... Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSM ... Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus, ESM ... Europäischer Stabilitätsmechanismus.

Quellen: ESM, BMF, AMECO, eigene Berechnungen.

Aus bilateralen Darlehen für **Griechenland** sind noch 31,6 Mrd. EUR ausständig, deren Rückzahlung bis zum Jahr 2041 geplant ist. Im Dezember 2024 hat Griechenland die Tilgungszahlungen für die Jahre 2026 bis 2028 iHv 7,9 Mrd. EUR vorzeitig geleistet. Die noch ausstehenden Darlehen aus der EFSF iHv 125,7 Mrd. EUR sollen planmäßig bis 2070 getilgt werden und die Darlehen des ESM iHv 59,9 Mrd. EUR zwischen 2034 und 2060. Insgesamt waren zum 30. September 2025 somit 217,2 Mrd. EUR ausständig, was einem Anteil von 86 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) entsprach.

In **Portugal** waren zum 30. September 2025 Darlehen iHv insgesamt 47,6 Mrd. EUR bzw. 16 % des BIP ausständig. Bei den Darlehen vom EFSM sind noch 22,3 Mrd. EUR ausständig, die bis 2042 getilgt werden sollen. Tilgungen der ausständigen 25,3 Mrd. EUR von der EFSF betreffen den Zeitraum 2025 bis 2040.

Irland erhielt Darlehen iHv 18,4 Mrd. EUR von der EFSF, welche in den Jahren 2029 bis 2042 getilgt werden sollen. Bei den Darlehen des EFSM sind noch 17,3 Mrd. EUR ausständig, welche bis 2042 zurückgezahlt werden sollen. Der insgesamt ausstehende Darlehensbetrag iHv 35,7 Mrd. EUR entspricht 6 % des BIP.

Von den Darlehen des ESM an **Spanien** waren zum 30. September 2025 noch 11,9 Mrd. EUR bzw. 1 % des BIP ausständig, welche bis 2027 zurückgezahlt werden sollen. Nach einer für Dezember 2025 geplanten Tilgung wird Spanien mehr als 75 % der ESM-Mittel zurückgezahlt haben, sodass die Post-Programm-Überwachung im Jahr 2026 beendet werden kann.



Zypern hat Darlehen iHv 6,3 Mrd. EUR vom ESM erhalten, deren Rückzahlung planmäßig von 2025 bis 2031 erfolgen soll. Dieses Darlehen entspricht 18 % des BIP.

2.2 Wirtschaftslage in den Programmländern

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen zur Wirtschaftslage und den öffentlichen Haushalten der von den Hilfsmaßnahmen in der Eurokrise betroffenen Länder anhand der Frühjahrsprognose 2025 der EK vom 19. Mai 2025 dargestellt.

Tabelle 3: Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose

	BIP, real			Arbeitslosenquote			Inflation			Maastricht-Saldo			Schuldenquote		
	Veränderung ggü. VJ in %			in % der Erwerbspersonen			in %			in % des BIP			in % des BIP		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Griechenland	2,3	2,3	2,2	10,1	9,3	8,7	3,0	2,8	2,3	1,3	0,7	1,4	153,6	146,6	140,6
Irland	1,2	3,4	2,5	4,3	4,3	4,4	1,3	1,6	1,4	4,3	0,7	0,1	40,9	38,7	38,3
Portugal	1,9	1,8	2,2	6,5	6,4	6,3	2,7	2,1	2,0	0,7	0,1	-0,6	94,9	91,7	89,7
Spanien	3,2	2,6	2,0	11,4	10,4	9,9	2,9	2,3	1,9	-3,2	-2,8	-2,5	101,8	100,9	100,8
Zypern	3,4	3,0	2,5	4,9	4,7	4,6	2,3	2,0	2,0	4,3	3,5	3,4	65,0	58,0	51,9
Euroraum	0,9	0,9	1,4	6,4	6,3	6,1	2,4	2,1	1,7	-3,1	-3,2	-3,3	88,9	89,9	91,0
EU	1,0	1,1	1,5	5,9	5,9	5,7	2,6	2,3	1,9	-3,2	-3,3	-3,4	82,2	83,2	84,5

Abkürzungen: BIP ... Bruttoinlandsprodukt, ggü. ... gegenüber, VJ ... Vorjahr.

Anmerkung: Die Arbeitslosenquote wird nach Eurostat-Definition und die Inflation gemäß harmonisiertem Verbraucherpreisindex gemessen.

Quelle: Frühjahrsprognose 2025 der EK.

In ihrer Frühjahrsprediktions 2025 erwartet die EK für den **Euroraum** mit 0,9 % im Jahr 2025 ein ähnliches Wirtschaftswachstum wie im Jahr 2024. Im Vergleich zur vorangegangenen Prognose ist es etwas schwächer und soll erst 2026 auf 1,4 % zunehmen. Die erwartete Inflation geht weiter auf 2,1 % im Jahr 2025 und 1,7 % im Jahr 2026 zurück. Die Arbeitslosenquote wird leicht rückläufig von 6,4 % im Jahr 2024 auf 6,1 % im Jahr 2026 prognostiziert. Das Maastricht-Defizit soll bei knapp über 3 % bleiben, sodass die Schuldenquote im Euroraum von 88,9 % im Jahr 2024 auf 91,0 % im Jahr 2026 ansteigt. Prognoserisiken bestehen insbesondere durch Unsicherheiten bezüglich der Zollpolitik.



2.2.1 Griechenland

Das griechische reale BIP soll weiterhin um etwas mehr als 2 % pro Jahr wachsen. Die Beschäftigung soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote von 10,1 % im Jahr 2024 auf 8,7 % im Jahr 2026 zurückgehen. Die Inflation ist rückläufig, liegt aber mit 2,8 % im Jahr 2025 und 2,3 % im Jahr 2026 weiterhin über dem Durchschnitt im Euroraum.

Im Jahr 2024 war der Maastricht-Saldo besser als erwartet und wies einen Überschuss iHv 1,3 % auf. Auch für die Jahre 2025 und 2026 erwartet die EK Überschüsse iHv 0,7 % bzw. 1,4 %. Die Schuldenquote würde dann weiter stark von 153,6 % des BIP im Jahr 2024 auf 140,6 % im Jahr 2026 zurückgehen.

2.2.2 Irland

Die Entwicklung des realen BIP wird durch multinationale Unternehmen deutlich beeinflusst. Für 2025 und 2026 erwartet die EK mit 3,4 % bzw. 2,5 % ein stärkeres Wachstum als 2024 (1,2 %), wobei die Inlandsnachfrage ein stabileres Wachstum aufweist. Die engen wirtschaftlichen Verbindungen zu den USA stellen ein Abwärtsrisiko dar. Die Arbeitslosenquote bleibt stabil bei 4,3 %. Die Inflation wird weiterhin niedrig und unter 2 % erwartet.

Im Jahr 2024 wies Irland einen Maastricht-Überschuss iHv 4,3 % des BIP auf, wobei 2,6 % davon alleine aus Nachzahlungen wegen eines Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zu Irlands Steuerbegünstigungen für Apple resultierten. Für 2025 und 2026 werden nur mehr geringere Überschüsse iHv 0,7 % bzw. 0,1 % des BIP erwartet. Risiken bestehen hinsichtlich der Einnahmen aus Körperschaftsteuer, welche durch wenige große Unternehmen getrieben werden. Die Schuldenquote ist weiter rückläufig und wird mit 38,3 % des BIP im Jahr 2026 prognostiziert.

2.2.3 Portugal

Gemäß Frühjahrsprognose der EK bleibt das reale BIP-Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 bei etwa 2 % pro Jahr und die Arbeitslosenquote soll leicht auf 6,3 % im Jahr 2026 sinken. Die Inflation geht weiter auf etwa 2 % zurück.

Im Jahr 2024 verzeichnete Portugal einen Maastricht-Überschuss iHv 0,7 % des BIP. Für das laufende Jahr wird ein in etwa ausgeglichener Haushalt erwartet und für 2026 ein Maastricht-Defizit iHv 0,6 %. Die Verschlechterung liegt an steigenden Ausgaben,



während Steuerreduktionen die Einnahmen dämpfen. Wegen des Wirtschaftswachstums bedeutet das für die Schuldenquote trotzdem einen Rückgang von 94,9 % im Jahr 2024 auf 89,7 % im Jahr 2026.

2.2.4 Spanien

Nach einem starken realen BIP-Wachstum iHv 3,2 % im Jahr 2024 erwartet die EK für Spanien einen Rückgang der Wachstumsraten auf 2,6 % und 2,0 % in den Jahren 2025 und 2026. Die Arbeitslosenquote geht damit weiter von 11,4 % im Jahr 2024 auf 9,9 % im Jahr 2026 zurück. Die Inflation liegt etwas über dem Durchschnitt im Euroraum soll aber schrittweise von 2,9 % im Jahr 2024 auf 1,9 % im Jahr 2026 sinken.

Spanien ist das einzige der fünf Programmländer mit einem signifikanten Maastricht-Defizit. Im Jahr 2024 betrug es 3,2 %, wobei es durch Sofortmaßnahmen in Zusammenhang mit den Überschwemmungen in der Region Valencia um 0,4 % des BIP gesteigert wurde. Durch das Auslaufen dieser Einmalmaßnahmen und von Energiemaßnahmen wird eine Verbesserung des Defizits auf 2,8 % im Jahr 2025 erwartet. Ohne weitere Maßnahmen würde es auf 2,5 % im Jahr 2026 sinken. Die Schuldenquote ist wegen des Wirtschaftswachstums trotz der Defizite leicht rückläufig und soll von 101,8 % des BIP im Jahr 2024 auf 100,8 % im Jahr 2026 sinken. Mittelfristig erwartet die EK, dass die Umsetzung des Fiskalstrukturplans das Risiko in Zusammenhang mit der Schuldenquote senkt.

2.2.5 Zypern

Die EK erwartet in ihrer Frühjahrsprognose für Zypern ein weiterhin starkes reales Wirtschaftswachstum iHv 3,0 % im Jahr 2025 sowie iHv 2,5 % im Jahr 2026. Der Privatkonsum dürfte weiterhin der wichtigste Wachstumsmotor bleiben, da die Kaufkraft der privaten Haushalte weiter zunimmt. Die prognostizierte Arbeitslosenquote ist weiter leicht rückläufig auf 4,6 % im Jahr 2026 und die Inflation liegt im Bereich von 2 %.

Im Jahr 2024 verzeichnete Zypern einen Maastricht-Überschuss iHv 4,3 % des BIP. Die EK erwartet wegen des Wirtschaftswachstums ein weiterhin starkes Einnahmenwachstum und Überschüsse iHv 3,5 % und 3,4 % in den Jahren 2025 und 2026. Dadurch geht die Schuldenquote weiterhin rasch zurück und soll ab 2025 wieder unter 60 % betragen.



3 COVID-19-Hilfsprogramme

Seit 2020 wurden im Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (ZaBiStaG) zusätzliche Haftungsübernahmen für Hilfsmaßnahmen auf europäischer Ebene zur Abmilderung der Pandemiefolgen ermöglicht. Zur Bewältigung der COVID-19-Krise wurde auf europäischer Ebene ein Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung und das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) für Darlehen an die Mitgliedstaaten zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken eingerichtet.

3.1 Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank

Der Europäische Garantiefonds der EIB fördert die Finanzierung von Unternehmen. Die 22 teilnehmenden EU-Länder leisteten ihren Beitrag in Form von Garantien iHv insgesamt 24,4 Mrd. EUR, wobei der Anteil Österreichs etwa 646 Mio. EUR betrug. Es wurden Projekte mit einem Garantievolumen iHv 23,5 Mrd. EUR genehmigt, womit Investitionen iHv 186,8 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen. Etwa ein Viertel der Projekte ist länderübergreifend, vier Projekte mit einer Genehmigungssumme iHv 244 Mio. EUR betreffen ausschließlich Österreich. Der erwartete Verlust aus den übernommenen Garantien beträgt derzeit 14,3 % und liegt damit unter den ursprünglich vereinbarten maximalen 20 %. Die Zahlungsaufforderungen an Österreich aus den übernommenen Garantien betrugen bis zum 3. Quartal 2025 insgesamt etwa 23 Mio. EUR.

Mittlerweile hat die EIB angekündigt, dass der Fonds von 24,4 Mrd. EUR auf 18,4 Mrd. EUR reduziert werden kann. Der österreichische Anteil würde damit auf 487 Mio. EUR sinken.



3.2 SURE-Instrument

Das SURE-Instrument („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“) soll durch die COVID-19-Krise bedrohte Arbeitsplätze schützen. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen und soll den Mitgliedstaaten helfen, öffentliche Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung zu bedecken. Insgesamt sind Darlehen aus dem Unionshaushalt von bis zu 100 Mrd. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung begibt die EK Sozialanleihen, welche durch Garantien der Mitgliedstaaten iHv 25 Mrd. EUR abgesichert werden. Österreich kann dabei Haftungen in Form von Garantien von bis zu 720 Mio. EUR zuzüglich Zinsen und allfälliger Kosten übernehmen.

Gemäß den Vorschlägen der EK hat der Rat EU-Darlehen für 19 Mitgliedstaaten iHv insgesamt 98 Mrd. EUR genehmigt, wobei die durchschnittliche Laufzeit jeweils bis zu 15 Jahre beträgt. Bis Jahresende 2022 wurden diese Mittel vollständig ausbezahlt und weitere Darlehensvergaben sind nicht mehr möglich. Die Verzinsung der Darlehen liegt wegen der Absicherung durch Garantien teilweise deutlich unter der Verzinsung von Staatsanleihen der betroffenen Mitgliedstaaten, sodass sich für diese ein Zinsvorteil ergibt. Keine Nachfrage nach Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments bestand hingegen von jenen Mitgliedstaaten, die sich selbstständig zu vergleichbaren oder günstigeren Konditionen verschulden konnten.



Die folgende Tabelle enthält die Darlehensbeträge für die einzelnen Mitgliedstaaten:

Tabelle 4: EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments

in Mrd. EUR	zugesagt und ausbezahlt	in % des BIP 2019
Italien	27,4	1,5%
Spanien	21,3	1,7%
Polen	11,2	2,1%
Belgien	8,2	1,7%
Portugal	6,2	2,9%
Griechenland	6,2	3,4%
Tschechische Republik	4,5	2,0%
Rumänien	3,0	1,3%
Irland	2,5	0,7%
Kroatien	1,6	2,9%
Slowenien	1,1	2,3%
Litauen	1,1	2,3%
Bulgarien	1,0	1,6%
Ungarn	0,7	0,4%
Zypern	0,6	2,8%
Slowakei	0,6	0,7%
Lettland	0,5	1,5%
Malta	0,4	3,1%
Estland	0,2	0,8%
Gesamt	98,4	-

Quellen: EK, AMECO, eigene Berechnungen.

Die größten Darlehensvolumina wurden Italien (27,4 Mrd. EUR), Spanien (21,3 Mrd. EUR) sowie Polen (11,2 Mrd. EUR) ausbezahlt. Relativ zum BIP vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 liegen die Darlehen der teilnehmenden Mitgliedstaaten zwischen 0,4 % des BIP in Ungarn und 3,4 % des BIP in Griechenland.

4 Unterstützung der Ukraine

Zur Beteiligung am Makrofinanzhilfeprogramm der EU für die Ukraine wurde der Bundesminister für Finanzen durch Novellen zum ZaBiStaG im Jahr 2023 zu Haftungsübernahmen und Zuschüssen ermächtigt.

Auf EU-Ebene wurde im Makrofinanzhilfeprogramm für die Ukraine eine außerordentliche Finanzhilfe beschlossen. Für das Jahr 2022 umfasst sie Darlehen mit einem Volumen von insgesamt 6,0 Mrd. EUR, welche mit einer Deckung von 70 % ausgestattet werden. Verluste bis zu 9 % werden durch Dotierungen aus dem EU-Haushalt getragen. Darüber hinausgehende Verluste von bis zu 61 % bzw. etwa



3,7 Mrd. EUR werden durch Garantien der Mitgliedstaaten bedeckt und gemäß Bruttonationaleinkommen auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der in § 2e ZaBiStaG festgelegte Maximalbetrag iHv 102 Mio. EUR für die Garantien Österreichs wird mit dem Garantieabkommen der EK fast vollständig ausgeschöpft.²

Mit der Verordnung (EU) 2022/2463 haben das Europäische Parlament und der Rat das Instrument Makrofinanzhilfe+ für die Unterstützung der Ukraine im Jahr 2023 geschaffen, das die Bereitstellung von maximal 18 Mrd. EUR an Darlehen zu besonders günstigen Konditionen umfasst. Es sind Laufzeiten von bis zu 35 Jahren vorgesehen und die Tilgungen sollen nicht vor 2033 beginnen. Zusätzlich ist die Möglichkeit von Zinszuschüssen vorgesehen, wobei die Mitgliedstaaten den Großteil der Zinskosten in den Jahren 2023 bis 2027 über zusätzliche freiwillige zweckgebundene Beiträge abdecken. Österreich kann gemäß § 2f ZaBiStaG Zuschüsse zu den Zinskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mio. EUR leisten. Bis September 2025 leistete Österreich dafür Zahlungen iHv insgesamt etwa 24 Mio. EUR.

² Eine ausführlichere Beschreibung des Makrofinanzhilfeprogramms ist in Pkt. 2 der Analyse des Budgetdienstes zu budgetrelevanten Beschlüssen im Jänner 2023 enthalten.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
IWF	Internationaler Währungsfonds
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
Pkt.	Punkt(e)
SURE	Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency
ZaBiStaG	Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Österreichische Anteile an den Hilfsinstrumenten zum 30. September 2025.....	3
Tabelle 2:	Ausstehende Darlehensbeträge zum 30. September 2025	6
Tabelle 3:	Wirtschaftskennzahlen in den Programmländern gemäß EK-Prognose	7
Tabelle 4:	EU-Darlehen im Rahmen des SURE-Instruments.....	12